

**Anfrage
über die Auswertung der letzten Teilrevision
des Volksschulbildungsgesetzes und über eine künftige Teilrevision**

eröffnet am 15. März 2016

Am 15. Mai 2011 hat das Luzerner Stimmvolk der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes zugestimmt. Auf das Schuljahr 2016/2017 treten alle Änderungen in Kraft. Die meisten Gesetzesänderungen sind von den Gemeinden bereits umgesetzt, und erste Erfahrungen konnten in einigen Gemeinden gesammelt werden. Der Stichtag für die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2017 ist am 1. September. Daher dürften die relevanten Zahlen schon bald bekannt sein.

Hauptforderung war, dass alle Gemeinden verpflichtet werden, ein zweites Kindergartenjahr oder die Basisstufe anzubieten, wobei für die Kinder der Besuch des zweiten Kindergartenjahres freiwillig ist.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die geplanten finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung für Gemeinden und Kanton eingetroffen?
2. Gab es neue Erkenntnisse, Überraschungen oder unerwartete Probleme bei der Umsetzung der letzten Gesetzesänderung?
3. Kinder haben die Möglichkeit, früher in den freiwilligen Kindergarten einzutreten. Gibt es Erfahrungszahlen, wie viele Kinder mit dem jüngeren Alter ein drittes Jahr im Kindergarten, ein zusätzliches Jahr in der 1./2. Klasse oder der Basisstufe verbringen?
4. Wie viele Kinder machen vom freiwilligen Zweijahreskindergarten Gebrauch? Gibt es Zahlen?
5. Ab Schuljahr 2015/2016 werden die Lehrpersonen für den Kindergarten in die gleiche Lohnklasse eingereiht wie die Lehrpersonen der Primarstufe. Und die Lehrpersonen für Sonderschule und Integrative Förderung der Sekundarschule sowie die Klassenassistentinnen und -assistenten I werden um eine Lohnklasse erhöht. Mit welchen jährlichen Mehrkosten ist künftig zu rechnen?
6. Welche Erfahrungen hat man mit dem kooperativen und integrierten Sekundarschulmodell gesammelt. Pädagogisch und finanziell?
7. Während des Schuljahres finden öfters Schülerwechsel in andere Gemeinden statt. Der 1. September als Stichtag für die Bemessung der Pro-Kopf-Beiträge ist daher unglücklich. Mit den heutigen technischen Mitteln wäre eine Verrechnung der Pro-Kopf-Beiträge sogar auf den Tag genau möglich. Ist hier eine Anpassung in Aussicht?
8. Vor Kurzem wurde der Zwischenbericht des Projekts «Lehren und Lernen – Medienbildung» veröffentlicht. Das Projekt läuft im Sommer 2017 aus. Will die Regierung das Thema Medienbildung weiterhin prüfen und thematisieren. Wenn ja, was ist angedacht?
9. Der Lehrplan 21 beinhaltet insgesamt 11 Schuljahre. Muss der Kanton Luzern sich dieser Ausrichtung künftig anpassen?

Knecht Willi
Bossart Rolf
Graber Christian
Bucher Hanspeter
Zanolla Lisa
Müller Pius
Winiger Fredy
Troxler Jost
Arnold Robi
Gisler Franz
Zimmermann Marcel
Lüthold Angela
Steiner Bernhard
Lang Barbara

Furrer-Britschgi Nadia
Schärli Thomas
Graber Toni
Camenisch Rätö B.
Thalmann-Bieri Vroni
Frank Reto
Stöckli Ruedi
Dickerhof Urs
Omlin Marcel
Keller Daniel
Müller Pirmin
Haller Dieter
Hartmann Armin